

# Protokoll

19. Sitzung vom 10. Februar 2020

rsa

Seite 456

---

<b>Behörde</b>	Gemeinderat
<b>Traktanden</b>	Siehe unten
<b>Sitzungsdatum/Zeit</b>	Montag, 10. Februar 2020, 19.00 Uhr – 20.35
<b>Sitzungsort</b>	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
<b>Teilnehmende</b>	33 Mitglieder des Gemeinderats, 7 Mitglieder des Stadtrats und die Stadtschreiberin, der Ratssekretär und dessen Stellvertreterin sowie der Ratsweibel
<b>Entschuldigte</b>	Eric Schenk Lukas Wiederkehr

---

## Traktanden

1. Mitteilungen
2. Div. Ersatzwahlen Kommissionen
3. Abnahme der Protokolle vom 30. September, 25. November und 9. Dezember 2019
4. Weisung 13, vom 9. Juli 2019, Festsetzung privater Gestaltungsplan Kavallerieverein
5. Weisung 14, vom 11. November 2019, Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen, Statutenrevision, Abstimmungsempfehlung
6. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 19. November 2019, betreffend Konzessionsabgaben Erdgas ohne Rechtsgrundlage; Begründung
7. Postulat der SVP-Fraktion, vom 24. November 2019, betreffend Holzschnitzel-Wärmeverbund Mittelort-Au Park; Begründung
8. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 9. Dezember 2019, betreffend Erfahrungsbericht über stadteigene Fotovoltaik- und Solarthermie-Anlagen; Begründung
9. Interpellation von Christian Gross, SP, vom 12. Juli 2019, überwiesen am 30. September 2019, betreffend nachhaltige Finanzplanung; Beantwortung
10. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 26. September 2019, überwiesen am 25. November 2019, betreffend Klimaverträglichkeit der „Werkstadt Zürisee“; Beantwortung
11. Interpellation der FDP/GLP-Fraktion, vom 28. August 2019, überwiesen am 30. September 2019, betreffend Pflanzenschutzmittel; Beantwortung

## 12. Einbürgerungen

(Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 10. Januar 2020 in der ZSZ amtlich publiziert.)

(Keine Einwendungen gegen die Traktandenliste.)

---

## 1. Mitteilungen

(Gemeinderatspräsident André Zürrer begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.)

### 1.1 Überweisungen

(Keine.)

### 1.2 Kommissionsteilnahme via Skype etc.

**Gemeinderatspräsident André Zürrer:** In verschiedenen Fraktionen und Kommissionen ist in letzter Zeit die Frage aufgetaucht, ob Kommissionsmitglieder, welche an der Teilnahme von Kommissionssitzungen verhindert sind, auch via Skype, Telefon etc. an den Sitzungen und den Abstimmungen teilnehmen können.

Gemäss Abklärungen des Ratssekretärs ist dies aus zwei Gründen nicht möglich:

1. Gemäss Art. 69 Abs. 4 unseres Geschäftsreglements kann das Stimmrecht nur von anwesenden Kommissionsmitgliedern ausgeübt werden.
2. Gemäss Art. 67 des Reglements Gemeinderat sind die Sitzungen der Kommissionen geheim. Diesen Grundsatz der Nichtöffentlichkeit von Kommissionssitzungen einzuhalten, kann bei einer Telefonkonferenz, Skype etc. aber nicht gewährleistet werden.

### 1.3 Fraktionserklärung der EVP

**Urs Hauser, EVP:** Die EVP-Fraktion und weitere Mitglieder des Gemeinderats haben die Vorgänge rund um die Firma Inthera Bio-Science und die Gründerorganisation Grow irritiert verfolgt.

Zusammen mit Rita Hug, Grüne, und Pierre Rappazzo, GLP, habe ich euch Gemeinderatsmitgliedern eine Stellungnahme zum Thema geschickt. Nach eingehender Diskussion und der Information, dass sich die Sachkommission am 12. März 2020 mit der Grow-Führung zu einem Gespräch trifft, haben unsere Fraktion, die Fraktion der Grünen und die Fraktion der FDP/GLP beschlossen, dieses Gespräch erst abzuwarten, bis ein solches Papier allenfalls mitunterzeichnet wird. Rita Hug, Pierre Rappazzo und ich haben deshalb beschlossen, das versandte Papier noch nicht zur Unterschrift aufzulegen.

Ich weise darauf hin, dass wir als Rat in der Gemeinderatssitzung vom 21. Januar 2019 mit grosser Mehrheit beschlossen haben, weiterhin für die Genehmigung des Rahmenkredits für die Stiftung Grow zuständig zu bleiben und dass wir in diesem Rahmen auch weiterhin Mitsprache und Verantwortung wahrnehmen wollen.

Damit das möglich ist, sind wir auf eine funktionierende, zeitnahe Kommunikation angewiesen. Diese ist in unseren Augen im vorliegenden Fall nicht gegeben. Als gewählte Vertreter in diesem Rat sehen wir uns in der Verantwortung, auf dieses mangelhafte Informationsverhalten zu reagieren.

Es ist mir ein Anliegen, dass wir mit diesem Vorgehen die Zuständigkeit der Sachkommission nicht unterlaufen, sondern deren Lead in der Sache mit unserer Intervention stärken wollen.

#### **1.4 Fraktionserklärung der SVP**

**Charlotte Baer, SVP:** Gemäss § 48 des kantonalen Volksschulgesetzes und §§ 47 ff. der zugehörigen Verordnung überprüft die unabhängige Fachstelle für Schulbeurteilung mindestens alle fünf Jahre die Schuleinheiten im Kanton Zürich in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht. Die Fachstelle verfasst darüber schriftliche Evaluationsberichte.

Wie die SVP-Fraktion in Erfahrung gebracht hat, unterliegen diese Evaluationsberichte grundsätzlich dem Öffentlichkeitsprinzip. Diesem Prinzip wird in Wädenswil aber offenbar nicht oder noch nicht nachgelebt, weshalb sich die Fraktion bei den verantwortlichen Stellen erkundigt hat. Wie man mittlerweile vernehmen konnte, sind die Abteilung Schule und Jugend und die Schulpflege jetzt aber aktiv geworden.

Die SVP-Fraktion will an dieser Stelle nachdoppeln und verweist mit Nachdruck auf die erwähnten kantonalen Vorschriften. Eine Missachtung wäre nicht nur rechtswidrig, sondern schürt Misstrauen und Intransparenz. Die SVP-Fraktion appelliert darum an die verantwortliche Stadträtin und an die Schulpflege, diese Berichte wenigstens im Extranet aufzuschalten. Sonst sähe sich die Fraktion gezwungen, einen entsprechenden Vorstoss zu lancieren. Die SVP-Fraktion freut sich auf eine baldige Lektüre dieser Evaluationsberichte.

#### **1.5 Eingänge**

- Postulat der SVP-Fraktion, vom 24. November 2019, betreffend Holzschnitzel-Wärmeverbund Mittelort-Au Park
- Bericht und Antrag zur Weisung 13, vom 9. Juli 2019, Festsetzung privater Gestaltungsplan Kavallerieverein
- Schriftliche Anfrage der FDP/GLP-Fraktion, vom 25. November 2019, betreffend Erfolgskontrolle Gemeindefusion
- Interpellation der SVP-Fraktion, vom 9. Dezember 2019, betreffend Erfahrungsbericht über stadteigene Fotovoltaik- und Solarthermie-Anlagen

- Protokoll der GR-Sitzung vom 30. September 2019
- Beantwortung der Interpellation von Christian Gross, SP, vom 12. Juli 2019 betreffend nachhaltige Finanzplanung
- Schriftliche Anfrage der Fraktion der Grünen, vom 19. Januar 2020 betreffend Kosten Schulraumprovisorien
- Beantwortung der Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 26. September 2019, betreffend Klimaverträglichkeit der „Werkstadt Zürisee“
- Beantwortung der Interpellation der FDP-/GLP-Fraktion, vom 28. August 2019, betreffend Pflanzenschutzmittel
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der FDP, vom 22. September 2019, betreffend MS Glärnisch in der Wädenswiler Haab
- Bericht und Antrag zur Weisung 14, vom 11. November 2019, Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen, Statutenrevision; Abstimmungsempfehlung
- Protokoll der GR-Sitzung vom 25. November 2019
- Protokoll der GR-Sitzung vom 9. Dezember 2019

(Gemeinderatspräsident André Zürrer bestimmt Joël Utiger, CVP, als Tagesstimmenzähler für den heute abwesenden Lukas Wiederkehr.)

---

16.04.40

## 2. Div. Ersatzwahlen Kommissionen

**Gemeinderatspräsident André Zürrer:** Wie ihr sicher von Bruno Zürcher erfahren habt, verzichtet er aus privaten Gründen darauf, im März zum 1. Vizepräsidenten des Gemeinderats gewählt zu werden und möchte als Stimmenzähler im Büro verbleiben.

Dies hat zur Folge, dass die Grünen nun einen Anspruch auf diese Position haben. Die Fraktion der Grünen nimmt dies nun zum Anlass, sich in den Kommissionen neu aufzustellen. Rita Hug möchte gerne von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission ins Büro wechseln, Patrick Höhener vom Büro in die Sachkommission, Claudia Bühlmann von der Sach- in die Raumplanungskommission und Ulrich Reiter von der Raumplanungskommission in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

Jede Wahl in diesem Wechsel ist von der anderen Abhängig. Deshalb wird vorgeschlagen, diese Wahlen in Globo durchzuführen. Sofern nach der Bestätigung dieses Vorschlags von der IFK keine weiteren Wahlvorschläge kommen, erfolgen diese Wahlen im Anschluss in Globo.

(Gegen das Vorgehen gibt es keine Einwände.)

Die IFK Präsidentin Gabi Bachmann schlägt im Namen der einstimmig IFK vor:

- **Rita Hug, Grüne**, ins Büro
- **Ulrich Reiter, Grüne**, in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
- **Claudia Bühlmann, Grüne**, in die Raumplanungskommission und
- **Patrick Höhener, Grüne**, in die Sachkommission zu wählen

Ohne Erweiterung und Auszählung werden einstimmig für den Rest der Amtsdauer gewählt:

- **Rita Hug, Grüne**, als Mitglied des Büros Gemeinderat
  - **Ulrich Reiter, Grüne**, als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
  - **Claudia Bühlmann, Grüne**, als Mitglied der Raumplanungskommission
  - **Patrick Höhener, Grüne**, als Mitglied der Sachkommission
- 

### **3. Abnahme der Protokolle vom 30. September, 25. November und 9. Dezember 2019**

**Christian Gross, SP:** Im Protokoll vom 30. September 2019 habe ich zitiert: „Auch wenn auf lange Frist alle tot seien.....“. Dieses Zitat stammt nicht wie es im Protokoll steht vom Eishockeyspieler John Mc Kenzie, sondern vom Ökonom John Maynard Keynes.

(Gemeinderatspräsident André Zürcher erklärt, die Korrektur werde im entsprechenden Protokoll vorgenommen).

(Die Protokolle vom 30. September, 25. November und 9. Dezember 2019 werden genehmigt.)

---

04.05.20

### **4. Weisung 13, vom 9. Juli 2019, Festsetzung privater Gestaltungsplan Kavallerieverein**

(Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.)

#### **Detailberatung:**

**Mona Fahmy, SP, Präsidentin der Raumplanungskommission:** Die Raumplanungskommission ist über den privaten Gestaltungsplan Kavallerieverein vom 18. März 2019 informiert worden und hat darüber diskutiert. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Stadtrat Heini Hauser und den Kolleginnen und Kollegen der Raumplanungskommission für die wie immer gute Zusammenarbeit.

Wie aus dem Bericht und Antrag zur Weisung 13, vom 9. Juli 2019, entnommen werden konnte, ist die Reithalle des Kavallerievereins stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen Nutzungsbedürfnissen. Daher will der Kavallerieverein eine neue unbeheizte Halle mit Nebenräumen erstellen. Davon betroffen sind die Grundstücke des Kavallerievereins und der Stadt. Die Stadt hat unter anderem gefordert, dass der Kavallerieverein im Gestaltungsplan die Verkehrsführung und Parkierung für Grossanlässe und die Löschwasserversorgung regelt. Im Gestaltungsplan sind entsprechende Erläuterungen vorhanden. Der Kavallerieverein muss einen Nachweis einer fortschrittlich, nachhaltigen Energielösung erbringen.

Die Vorlage hat wenig Anlass zu Diskussionen gegeben. Die Überlegung, dass eine neue Halle auch zur Standortattraktivität von Wädenswil beitragen kann, ist natürlich da. Bedenken wurden im Hinblick auf die Anzahl Grossanlässe geäussert. Aufgrund der Baukosten und höheren Unterhaltskosten könnten mehr Grossanlässe durchgeführt werden mit entsprechenden Folgen für den Verkehr.

Im Gestaltungsplan werden die Grossveranstaltungen auf maximal vier begrenzt. Den Befürchtungen von Mehrverkehr wird durch eine Vereinbarung für die Benützung der öffentlichen Parkplätze in den Beichlen bei Grossanlässen entgegengewirkt.

Die Raumplanungskommission beantragt deshalb einstimmig auf die Weisung 13 einzugehen.

**Christian Nufer, FDP:** Ich bedanke mich zuerst beim Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser und vor allem beim Mitarbeiter der Abteilung Planen und Bauen, Sandro Capeder, für die kompetente Erläuterungen zu dieser Weisung sowie die Beantwortung der gestellten Fragen.

Die Fraktion hat auch diesen Gestaltungsplan diskutiert. Bei der Studie und der anschließenden Diskussion konnten keine negativen Punkte gefunden werden. Die Antworten der Stadt auf die Fragen waren plausibel und befriedigend.

Die FDP/GLP-Fraktion unterstützt daher diesen privaten Gestaltungsplan, wie er in der Weisung 13 vorliegt, sowie die darin genannten Anträge.

**Pascal Rubin, BFPW:** Die Weisung 13 betreffend privater Gestaltungsplan Kavallerieverein ist in unserer Fraktion intensiv besprochen worden. Der Ersatzbau der Reithalle ist unbestritten notwendig. Die jetzige Halle ist in so einem schlechten Zustand, dass die Reiter im Winter sogar auswärts trainieren müssen. Es macht auch Sinn, dass Wädenswil als flächenmässig drittgrösste Stadt eine neue und zeitgemässe Reithalle bekommt und dass diese an weitere Vereine oder Organisationen weitervermietet werden kann. Dem BFPW macht jedoch die benötigte Parkplatzsituation bei grossen Anlässen grosse Sorgen. Dem BFPW ist es daher sehr wichtig, dass dies im Bericht klar steht und der Kavallerieverein genau weiss, auf was er sich einlässt und was für ein Risiko er in Zukunft hat, da es seit eh und je mit dem Parkieren auf dem Feld, sei es auf Landwirtschaftsland oder auf Fruchtfolgeflächen, nicht ganz gesetzeskonform gewesen ist. Das BFPW befürwortet den privaten Gestaltungsplan Kavallerieverein und unterstützt den Antrag des Stadtrats.

Ich bedanke mich vor allem bei Sandro Capeder, Planen und Bauen, und beim Stadtrat Heini Hauser für die gute Präsentation und die verschiedenen wertvollen Infos.

**Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser:** Mit der Zustimmung zur Weisung 13 bzw. zum privaten Gestaltungsplan Kavallerieverein ermöglichen sie der Eigentümerschaft eine neue, grössere und zeitgemässe Reithalle im Geren zu bauen.

Für den Kavallerieverein ist es nicht von Anfang an klar gewesen, dass er den langen Weg des Gestaltungsplanverfahrens und den Umweg über das Parlament wählen muss. Nach

genauer Prüfung aller raumplanungsrechtlichen Vorgaben durch Kanton und Stadt ist man sich einig worden, dieses Verfahren zu wählen. Letztendlich kann ein Neubau vielleicht schneller gebaut werden. Mit der Genehmigung des Gestaltungsplans ist die Halle auch durch das Parlament legitimiert.

Der Standort Geren liegt ausserhalb des Siedlungsgebietes, zwar in einer Erholungszone, aber mit den heutigen Bestimmungen kaum erweiterbar. Mit dem Gestaltungsplan Kavallerieverein sind klare Richtlinien festgelegt worden bezüglich Grösse, Nutzung, Gestaltung, Parkierung und Umgebung.

Zu zwei Punkten möchte ich kurz Ergänzungen abgeben.

1. Der Reitplatz Geren soll grüner werden. Grüne Themen sind hochaktuell, mindestens wenn die heutige Traktandenliste betrachtet wird. Ich erinnere sie deshalb, dass sie mit dem Gestaltungsplan Folgendes besiegeln:
  - eine gut angepasste Umgebung
  - begrünte Dachflächen
  - die Einhaltung des gesetzlichen Waldabstands
  - ein nachhaltiges Energiekonzept
  - eine wertvolle ökologische Gestaltung
  - ein Freiraumkonzept, unter anderem mit Angaben zu den zu pflanzenden Bäumen
  - und sie verbieten eine Beleuchtung des Reitplatzes

Das alles sind Auflagen, die durch Gesetze oder Verordnungen bereits vorgegeben worden sind.

2. Die Parkierung ist sowohl in der Raumplanungskommission wie vermutlich auch in allen Fraktionen ein Hauptthema gewesen. Sie ist auch durch die kantonalen und kommunalen Ämter genau unter die Lupe genommen worden. Die aufgezeigten Lösungen sind meines Erachtens ausgewogen. Nur allein deswegen, oder weil man nicht an die Umsetzung der mit der Stadt abgeschlossenen Vereinbarung glaubt, den Gestaltungsplan abzulehnen, wäre aus meiner Sicht und aus Sicht des Stadtrats masslos übertrieben.

Persönlich bin ich froh darüber, dass es auch in Zukunft möglich sein wird, in unserer Region vereinzelte, grössere Reitsportveranstaltungen durchzuführen. Es kann nicht sein, dass mit Nebenthemen begründet, solche Veranstaltungen verunmöglicht und damit ins Ausland abgeschoben werden, so wie es beispielsweise mit Motorsportveranstaltungen passiert.

Ich freue mich, dass sie dies genauso beurteilen und danke ihnen für die Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan Kavallerieverein. Danken möchte ich auch der Raumplanungskommission bzw. dessen Präsidentin, Mona Fahmy, für die angenehme Zusammenarbeit.

## Anträge der Raumplanungskommission

Die Raumplanungskommission unterstützt einstimmig den Antrag des Stadtrats wie folgt:

1. Der private Gestaltungsplan Kavallerieverein vom 18. März 2019 wird festgesetzt.
2. Vom erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV vom 18. März 2019 zum Gestaltungsplan wird Kenntnis genommen.
3. Vom Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen zum Gestaltungsplan vom 18. März 2019 wird Kenntnis genommen.
4. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, den privaten Gestaltungsplan Kavallerieverein zu genehmigen.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan Kavallerieverein in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus den Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
6. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

### Schlussabstimmung (fak. Referendum, mit Stimmenzählern)

Der Rat stimmt der Weisung 13 mit 33 Stimmen (einstimmig) zu.

---

13.00

## 5. Weisung 14, vom 11. November 2019, Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen, Statutenrevision, Abstimmungsempfehlung

(Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.)

### Detailberatung:

**Charlotte Baer, Präsidentin der Sachkommission:** Das neue kantonale Gemeindegesetz, das seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist, verlangt unter anderem, dass sämtliche Zweckverbände im Kanton ihre Rechtsgrundlage, also ihre Statuten, bis ins Jahr 2022 anpassen. Die Stadt Wädenswil ist Mitglied in insgesamt sieben Zweckverbänden. Entsprechend werden wir dieses Prozedere sieben Mal abwickeln dürfen. Wir haben also heute eine Ouvertüre mit sechs Fortsetzungen. So gründlich wird es aber nicht immer gemacht. Als ob dies nicht genug wäre, ist immer auch noch eine Urnenabstimmung erforderlich. In der Sache haben aber weder der Stadtrat, noch die Sachkommission, noch der Gemeinderat geschweige denn die Stimmberechtigten viel zu melden. Sie können zum Statutenreformpaket nur eine Abstimmungsempfehlung abgeben, eine Änderungskompetenz gibt es hingegen nicht. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat zuhanden der Zweckverbände Musterstatuten ausgearbeitet, die der übergeordneten kantonalen Gesetzgebung entsprechen. Der Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen (SNH) hat diese Musterstatuten übernommen.

Entsprechend der sehr eingeschränkten kommunalen Handlungskompetenz ist die Debatte in der Sachkommission kurz ausgefallen. Die Statutenreform ist von Astrid Furrer, Stadträtin Soziales, und Beat Nüesch, Geschäftsführer SNH, präsentiert worden.

Die Sachkommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Statutenreform bereits eine zweimalige Vorprüfung durch das Gemeindeamt durchlaufen hat, bevor sich die Delegiertenversammlung und die Rechnungsprüfungskommission des SNH und anschliessend der Stadtrat Wädenswil damit befasst haben. Alle genannten Gremien beantragen dem Gemeinderat und letztlich den Stimmberechtigten, den revidierten Statuten zuzustimmen. Bevor die Statuten dann in Kraft treten können, wird auch noch der Regierungsrat ihre Rechtmässigkeit prüfen. Aufgrund von diesem mehrfachen Prüfungsvorlauf geht die Sachkommission davon aus, dass die regierungsrätliche Genehmigung lediglich noch eine Formsache sein dürfte.

Die Ergebnisse der Detailberatung der einzelnen Statutenbestimmungen sind im Bericht und Antrag der Sachkommission dargestellt. Ich gehe auf die Kernpunkte der Neuerungen ein.

Die hauptsächlichlichen Neuerungen sind finanztechnischer Art:

- Die wichtigste Bestimmung steht am Schluss der Statuten im Art. 51, wonach zwingend für alle Zweckverbände ein eigener Finanzhaushalt einzuführen ist.
- Weiter ist für die Rechnungsprüfung zwingend eine Rechnungsprüfungskommission vorzusehen. Dafür ist alle vier Jahre eine andere Verbandsgemeinde verantwortlich. Diese Rotation fördert die Unabhängigkeit und Objektivität der Rechnungsprüfung.
- Die finanztechnische Prüfung der Rechnungslegung besorgt hingegen eine externe Prüfstelle.
- Weiter werden die Finanzkompetenzen sowohl der Delegiertenversammlung wie auch des Vorstandsvorsitzenden deutlich angehoben. Das hat damit zu tun, dass sich das Budget des SNH in den letzten 10 bis 20 Jahren fast verdreifacht hat, nämlich von CHF 7.4 auf über CHF 19.0 Mio.

Weiter gibt es Anpassungen an die Gemeindezusammenlegungen Horgen-Hirzel bzw. Wädenswil-Schönenberg-Hütten. So besteht der SNH neu aus 9 statt 12 Gemeinden und die Anzahl Delegierter wird von 25 auf 15 reduziert. Dies ist zugleich auch eine Massnahme zur Effizienzsteigerung.

Weitere Neuerungen betreffen:

- den Verbandszweck. Dieser ist in Art. 2 abschliessend formuliert. Der SNH kann also nicht nach Gutdünken neue Aufgaben übernehmen. Es braucht dazu immer eine Statutenänderung und eine Urnenabstimmung.
- Für die amtlichen Publikationen des SNH wird der elektronische Weg, über die Homepage, vorgesehen. Das ist sicher zeitgemäss. Die Sachkommission hat aber Bedenken

geäussert, weil zur Klientschaft der SNH Betagte, Arme und Menschen mit Beeinträchtigungen gehören, die möglicherweise nicht ohne weiteres Internetzugang haben. Die Sachkommission erwartet darum von den Betreuungspersonen beim SNH, dass sie ihre Klientinnen und Klienten jeweils angemessen über ihre Rechte und Informationsmöglichkeiten aufklären.

- Weiter ist die Transparenzförderung ein Thema, indem die Mitglieder der Delegiertenversammlung, des Verbandvorstands und der Rechnungsprüfungskommission ihre Interessenbindungen offenlegen müssen.

Ich komme zu den Anträgen. Die einstimmige Sachkommission beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Stadtrats gemäss Weisung 14 vom 11. November 2019.

Auch von der SVP-Fraktion kann ich ein einstimmiges Ja zur Weisung 14 vermelden.

Ich schliesse mit einem Dank an Stadträtin Astrid Furrer und an Beat Nüesch für die kompetente Präsentation der Vorlage in der Sachkommission und die speditive Beantwortung von unseren Fragen.

**Nadja Schüpbach, FDP:** Ich möchte mich beim Geschäftsführer Soziales Netz Bezirk Horgen Beat Nüesch und bei der Stadträtin Astrid Furrer für die Präsentation der Weisung 14 und der Beantwortung von unseren Fragen bedanken.

Wir von der Sachkommission konnten, wie gerade erwähnt, Fragen stellen. Aber das Problem dieser Weisung liegt gemäss FDP/GLP-Fraktion daran, dass wir sie inhaltlich nicht abändern oder ergänzen können. Das heisst, die Antworten auf unsere Fragen sind irgendwo in der Luft hängen geblieben und werden nicht berücksichtigt. Wir können also nur Ja oder Nein zu diesen Statuten sagen. Dies erachten wir schon ein wenig als Witz oder besser gesagt als Alibiübung. Wir investieren Zeit und schlussendlich auch Geld in etwas, das wir am Ende nur „Abnicken“ können. Das ist nicht wirklich ein demokratisches Vorgehen. Klar, wenn jeder Satz in den Statuten von allen neun Gemeinden abgeändert werden können, hätten wir wahrscheinlich ziemlich viel Zeit investieren müssen, aber irgendwie müsste es einfach eine andere Lösung geben. Deshalb wäre vielleicht ein Vernehmlassungsverfahren eben doch angebracht und ein sinnvollerer und demokratischeres Vorgehen gewesen, vor allem auch im Hinblick auf die Statutenänderungen der anderen Zweckverbände, die noch kommen werden. Aus unserer Sicht müsste schon nochmals über die Bücher gegangen werden, ob dieses Prozedere, wie es bei dieser Statutenänderung des Sozialen Netz Bezirk Horgen zum Zuge gekommen ist, wirklich angemessen ist.

Trotzdem ist die FDP/GLP-Fraktion einstimmig für die Weisung 14.

**Stadträtin Soziales Astrid Furrer:** Ich danke der Sachkommission, dass sie sich der Sache so angenommen hat, obwohl es unbefriedigend ist.

Im letzten Votum ist es darum gegangen, dass das Vorgehen nicht demokratisch ist. Es gibt eine Delegiertenversammlung, die alles abnimmt. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, was an diesem Prozess nicht demokratisch ist. Wie Charlotte Baer auch ausgeführt hat, haben

die Rechnungsprüfungskommission und weitere Gremien die Statuten sehr genau angeschaut. Es ist also durchaus legitimiert. Dazu kommt, das würden sie jedoch nicht wahnsinnig stark gewichten, dass jede Statutenrevision in jeder Exekutive in die Vernehmlassung gegangen ist und abgesehnet werden musste. Ein interessanter Punkt ist die Veröffentlichung. Beim SNH hätten sie sich viele Gedanken über die Publikationen gemacht. Es ist so, dass nicht alle Bürgerinnen und Bürger die amtlichen Publikationen im Internet lesen können. Aber es muss auch gesagt werden, dass heute wahrscheinlich weniger Leute die Zürichsee-Zeitung lesen. Daher sei es ein Abwägen, wo publiziert wird und zum Schluss ist es auch eine Kostenfrage. Die Musterstatuten der Zweckverbände geben folgenden Hinweis mit: Wenn nur noch online publiziert wird, müsse das immer am gleichen Wochentag erfolgen. Vom Bürger darf nicht verlangt werden, dass er am Montag und Donnerstag schauen muss, sondern wer sich interessiert, soll aktiv immer am gleichen Wochentag im Internet nachschauen können, ob es etwas Neues gibt. Wo die Publikationen genau erfolgen, ist vom SNH noch nicht abschliessend beschlossen. Das werden sie aber sicher dann auch noch erfahren. Die anderen Punkte, die relevant sind, sind ausgeführt worden. Die Unterscheidung zur KESB ist so ein wichtiger Punkt. Diese liegt im Kanton Zürich in Gemeindekompetenz, in anderen Kantonen liegt sie in Kantonskompetenz. Jede Gemeinde muss eine KESB haben und dort angeschlossen sein. Das ist für jede Gemeinde unumstösslich. Sämtliche anderen Angebote, die wir für die soziale Integration haben, kann man als Gemeinde selber wählen. Die Stadt Wädenswil nutzt die Angebote sehr stark und ist eine der grössten Kundin beim SNH. Der Grund ist, das kann man auch immer in den Kennzahlenberichten lesen, dass sehr stark auf die berufliche Integration gesetzt wird. Vermutlich macht Wädenswil in diesem Bereich mehr als andere Gemeinden. Es zahlt sich jedoch aus, da Wädenswil immer wieder am besten da steht, wenn es um die Eingliederung von Sozialhilfeempfänger geht. Am Anfang muss etwas Geld ausgegeben werden. Langfristig wird jedoch Geld gespart, indem die Leute wieder am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Ich danke der Sachkommission, dass sie genau hingeschaut hat. Die Fragen sind interessant gewesen.

### **Anträge der Sachkommission**

Die Sachkommission unterstützt einstimmig den Antrag des Stadtrats wie folgt:

1. Auf die Weisung 14 ist einzutreten.
2. Den Stimmberechtigten werden die revidierten Statuten des Zweckverbands Soziales Netz Bezirk Horgen zur Annahme empfohlen.
3. Der Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.
4. Der Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

**Schlussabstimmung (obligatorisches Referendum, mit Stimmzählern)**

Der Rat stimmt der Weisung 14 mit 33 Stimmen (einstimmig) zu.

---

08.06.20

**6. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 19. November 2019, betreffend Konzessionsabgaben Erdgas ohne Rechtsgrundlage; Begründung**

**Ulrich Reiter, Grüne:** Rund CHF 1.0 Mio. oder knapp zwei Steuerprozent sind im Budget 2020 auf der Einnahmeseite verbucht worden, welche als sogenannte „Konzessionsabgabe“ oder Gewinnausschüttung von Energieversorger im kommenden Jahr an die Stadt überwiesen werden bzw. in der Vergangenheit jeweils überwiesen worden sind. Rund die Hälfte dieser Gelder oder knapp ein Steuerprozent kommt vom lokalen Gaswerk in Form einer Gewinnausschüttung. Nach unseren Informationen ist so eine Konzessionsabgabe oder Verbuchung der Gaswerke nach neuem Kantonsreglement seit 2018 nicht mehr zulässig und braucht mindestens eine Bestätigung des Gemeinderats in begründeten Ausnahmen. Mit der Interpellation wollen wir vom Stadtrat die Klärung der rechtlichen Grundlage wissen und möglichst zeitnah eine Vorlage an der Gemeinderat zu so einer Gewinnausschüttung, falls das rechtlich überhaupt zulässig ist. Weiter sind wir interessiert an einer Aussage zur künftigen Verwendung von allfälligen weiterhin ausgeschütteten Konzessionsabgaben, die aus unserer Sicht aber zweckgebunden eingesetzt werden sollen und nicht in den allgemeinen Finanzhaushalt gehören.

**Die Interpellation betreffend Konzessionsabgaben Erdgas ohne Rechtsgrundlage geht zur Beantwortung an den Stadtrat.**

---

08.08.10

**7. Postulat der SVP-Fraktion, vom 24. November 2019, betreffend Holzschnittel-Wärmeverbund Mittelort-Au Park; Begründung**

**Sandy Bossert, SVP:** Das von uns eingereichte Postulat betreffend Holzschnittel-Wärmeverbund bezeichne ich als zukunftsgerichtete Energiepolitik. Weder muss das Rad neu erfunden werden noch müssen etliche Studien gemacht werden, da er bereits mehrfach umgesetzt und etabliert ist. Ein Wärmeverbund in dieser Grösse kann auch wirtschaftlich betrieben werden. Holz als nachhaltiger Rohstoff, von dem es auf unserem Gemeindegebiet mehr als genug gibt, sieht man überall in grossen Mengen. Viel davon sei Abfall- respektive Brennholz, weil es durch verschiedene Krankheiten wie zum Beispiel durch den Borkenkäfer oder durch den Sturm, vielleicht auch dieser von gestern auf heute, beschädigt worden ist. Das Holz kann vor Ort recycelt werden. So ein Wärmeverbund ist eine Win-win-Situation für alle. Das viele Holz kann CO<sub>2</sub> neutral in Energie umgewandelt werden. In dem das Holz verbrannt wird, hat es die höchste Energienutzung. Dazu kann gesagt werden, die Wege sind

kurz und die Wertschöpfung bleibt in der Region. Ich selber finde es eine super Sache. Ich hoffe sehr, dass der Stadtrat die Möglichkeit wohlwollend prüfen wird.

**Stadtrat Werke Ernst (Grübi) Brupbacher:** Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Bereits seit einem Jahr sind wir zusammen mit den Werken und den Immobilien daran, uns Gedanken zu machen, wie in Zukunft im Gebiet der Schulhäuser Steinacher und Ort sowie im Au-Park die künftige Energieversorgung erfolgen soll.

**Das Postulat betreffend Holzschnitzel-Wärmeverbund Mittelort-Au Park gilt als an den Stadtrat überwiesen.**

---

08.08.30

**8. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 9. Dezember 2019, betreffend Erfahrungsbericht über stadteigene Fotovoltaik- und Solarthermie-Anlagen; Begründung**

**Roy Schärer, SVP:** Was ich erklären will ist komplex, darum muss ich etwas ausholen. Mir ist klar, dass die Wirtschaftlichkeit einer Solaranlage für viele zweitrangig ist. Aus meiner Sicht ist das auch legitim, je nach politischen Zielen darf die Produktion von grüner Energie auch etwas kosten. Bei der neuen PV-Anlage im Strandbad sprechen die publizierten Zahlen für sich. Der Stadtrat rechnet mit einer schnellen Amortisation und einer guten Rendite. Die Zahlen sind inzwischen sogar noch besser geworden, weil die Vergütung für die Einspeisung auf 2020 angehoben worden ist. Somit kann man rundum zufrieden sein. Warum es aber doch nicht vollumfänglich so ist, auf das komme ich nacher noch zurück.

Eine PV-Anlage wird in der Regel so dimensioniert, dass möglichst viel Strom direkt vor Ort genutzt werden kann. Eine zu hohe Überproduktion wirkt sich sehr schnell negativ auf die Wirtschaftlichkeit aus. In der Schweiz bringt eingespiesener Strom immer noch nicht genug Ertrag. In den nächsten Jahren soll dies aber besser werden. Aus diesem Grund bedeckt auch die PV-Anlage auf dem Dach vom Stall von Gabi Bachmann und ihrem Mann rund 20% und nicht die komplette Fläche, weil das so optimiert worden ist. Einige von euch haben vor kurzer Zeit das alles anschauen können. Ich habe leider keine Zeit gehabt, wäre aber gerne gekommen. In Zukunft wird dieser negative Effekt jedoch abnehmen, da die Vergütung für die Einspeisung sich verbessern soll. Dank einem Herkunftsnachweis, der bald möglich sein wird, kann der produzierte Strom auf dem Strandbad an einem anderen Ort gebraucht werden, beispielsweise vis à vis der Kläranlage. Die Kläranlage wäre ein dankbarer Abnehmer, da sie ein unglaublicher Stromfresser ist. Dass die Zahlen des Strandbads Rietliou heute bereits gut sind, setzt einen riesengrossen Stromverbrauch voraus. Ich habe mir sagen lassen, dass die Kühlanlage, die schon ziemlich in die Jahre gekommen ist, viel Strom verbraucht, nämlich jährlich 37'000 Kilowattstunden. Das Restaurant braucht aber nur im Sommer, also zwischen vier und fünf Monaten, so viel Strom wie 30 Haushalte. Dies ist auch so publiziert worden. Mir ist gesagt worden, dass geprüft worden ist, die Anlage zu erneuern. Das hätte jedoch CHF 40'000.- gekostet. Darum ist entschieden worden, den Strom selber und grün vor Ort zu produzieren. Das ist auch eine gute Lösung. Wir hoffen, dass die Kühlanlage noch einige Jahre in Betrieb ist, damit der Plan des Stadtrats aufgeht. Eine neue Kühlanlage wird selbstverständlich wieder Geld kosten. Wenn der grosse Stromverbraucher nicht mehr dort wäre, würden die Amortisationszahlen plötzlich nicht mehr so

gut aussehen, da der Stromverbrauch nicht mehr so riesig ist. Die anderen Stromverbraucher, die genannt worden sind, machen vom Stromverbrauch nur einen marginalen Teil aus. Eigentlich kann der Anlage ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Anstoss zu dieser Interpellation ist jedoch ein anderer gewesen, nämlich die kurzfristig geplante erste Solaranlage im Strandbad Rietliau, die Solarthermie-Anlage für die Warmwasserproduktion. Wie ist es zu dieser gekommen? Vor ca. zwei Jahren oder etwas mehr ist der in die Jahre gekommene Gasboiler im Strandbad ersetzt worden. Man hat sich für einen neuen moderneren Gasboiler entschieden in Verbindung mit einer Solarthermie-Anlage für die Warmwasserproduktion vor allem für die Duschen und das Restaurant. Der Verbrauch hat sich von 7'000 auf 2'000 Kilowattstunden jährlich reduziert. Das ist beträchtlich. Amüsanterweise wird der Grossteil der Gasenergie für die Frostsicherung benutzt. Im Winter gibt es nicht allzuviel Licht und die Solarthermie-Anlage muss zusätzlich beheizt werden, damit sie nicht kaputt geht. Das ist auch wieder ein Stromfresser, in einer Zeit, wo das Strandbad gar nicht betrieben wird. Erst im Nachhinein ist bemerkt worden, dass das Dach sehr interessant für eine grössere Photovoltaikanlage wäre. Wenn man dies ein paar Wochen oder Monate früher bemerkt hätte, hätten wir uns die Solarthermie-Anlage komplett sparen können, um das Dach komplett für eine PV-Anlage zu nutzen, anstelle des fragwürdigen Gasboilers, der nicht wahnsinnig beliebt ist, weder auf dieser Seite des Rats, noch auch auf der anderen Seite. Man hätte ihn durch einen Wärmepumpenboiler ersetzen können, der mit Solarstrom betrieben würde. Das wäre viel die besser Lösung gewesen. So wie es jetzt ist, würde es kein Planer auf der ganzen Welt planen. Mir ist das von jemandem bestätigt worden, der in die Planung der beiden Solaranlagen involviert gewesen ist, mit dem Satz „im Nachhinein ist man immer schlauer“. Zuerst ist die Warmwasseranlage verteidigt und es ist behauptet worden, dass die 12 m<sup>2</sup> Warmwasserkollektoren gleich effizient oder effizienter sind als die 360 m<sup>2</sup> PV-Anlage, was natürlich nicht stimmt. Am meisten erstaunt hat mich die 14 Kilowattspeicherbatterie. Ich befasse mich selber mit Speicherbatterien, da ich hobbymässig selber solche Anlagen betreibe. Es gibt keinen wirtschaftlichen Nutzen für eine Speicherbatterie. Die Batterie hat CHF 15'000.- gekostet und die Lebensdauer wird mit 15 Jahren beziffert. Wenn nun der eingesparte Nachtstrom ausgerechnet wird und man das Einspeisen abzieht, ergibt das eine Amortisationszeit von 40 bis 50 Jahren. Es ist also eine sehr teure Spielerei, die in Zukunft wichtig sein wird. Solarspeicher sind extrem wichtig, aber definitiv nicht in den nächsten 10 Jahren. Wenn der Speicher interessant wird, müssen wir uns bereits wieder mit dem Entsorgen und Recyclen der Batterie beschäftigen.

Dieses nicht optimale Beispiel wirft die Frage auf, ob der Stadtrat die Planung im Griff hat und wie weitsichtig er die Planung für Solaranlagen macht. Aus diesem Grund sind die Fragen gestellt worden, auch in der Hoffnung, dass in Zukunft solche Anlagen besser überprüft werden können. Der Stadtrat soll auch dazu motiviert werden, in Zukunft für eine bessere und weitsichtigere Planung zu sorgen. Wenn ein Laie wie ich das so schnell durchschaut, ist es für eine solche Anlage sicher kein gutes Zeugnis. In der Zeitung ist geschrieben worden, dass die SVP-Fraktion sich fragt, ob der Stadtrat inkompetent beraten worden sei. Das sind nicht meine Worte gewesen und so steht es auch nicht in der Interpellation. Allenfalls führte fehlende Kompetenz oder fehlendes Wissen zu diesem Thema. Fehlendes Wissen kann angeeignet werden, beispielsweise mit einem Weiterbildungskurs bei der ZHAW. Dieser kostet CHF 2'600.- und dauert neun Nachmittage. In diesem Kurs wird das Basiswissen über

Energie, Solarstromerzeugung, Speicherung, Eigennutzung, Optimierung des Stromnetzes vermittelt. Dies als Anstoss für den Stadtrat.

---

**Die Interpellation betreffend Erfahrungsbericht über stadteigene Fotovoltaik- und Solarthermie-Anlagen geht zur Beantwortung an den Stadtrat.**

10.08

**9. Interpellation von Christian Gross, SP, vom 12. Juli 2019, überwiesen am 30. September 2019, betreffend nachhaltige Finanzplanung; Beantwortung**

**Stadtrat Finanzen Walter Münch:** Ich möchte gerne einige zusätzliche Erläuterungen zur Antwort des Stadtrats machen, da es sich um ein wichtiges Thema handelt.

Zur Frage 1:

Im Finanz- und Entwicklungsplan sind die Abschreibungen bis ins Jahr 2023 ausgewiesen. Diese werden von heute rund CHF 6.9 Mio. auf CHF 8.9 Mio. im 2023 steigen. Mit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 ist entschieden worden, das Verwaltungsvermögen nicht aufzuwerten. Somit werden die Abschreibungen langsam ansteigen und sich langfristig auf dem Niveau der Investitionen einpendeln. Mit langfristig meine ich im Laufe der nächsten 20 Jahre. Das hängt natürlich auch von der Art der Investitionen ab und wie die Nutzungsdauer sein wird.

Anlässlich der Entscheidung, ob das Verwaltungsvermögen Neubewertet werden soll oder nicht, ist eine Berechnung zum künftigen Abschreibungsniveau durchgeführt worden. Wir haben die Höhe der Abschreibungen bis ins Jahr 2050 berechnet und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission am 8. Februar 2018 präsentiert. Relevant für die Höhe der Abschreibungen sind einerseits die jährlichen Investitionen und andererseits die Nutzungsdauer, über welche die Investitionen abgeschrieben werden müssen. Da gibt es grosse Unterschiede. Investitionen in das Leitungs- und Kanalnetz werden über 50 Jahre teilweise sogar über 70 Jahre abgeschrieben, Hochbauten, also z.B. Schulbauten über 33 Jahre, Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge etc. über 8 Jahre und Investitionen in die IT (also auch die PC's an den Schulen) über 5 Jahre. Also entscheidet nicht nur die Höhe der Investitionen, sondern auch der Mix der Anlagegüter des Verwaltungsvermögens über die Höhe der Abschreibungen.

Aber auch bei der Höhe der jährlichen Investitionen gibt es grosse Schwankungen. In den Jahren 1990 bis 2018 lagen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen der drei Gemeinden Hütten, Schönenberg und Wädenswil bei rund CHF 12.8 Mio. Es ist jedoch zu grossen Schwankungen gekommen. So lagen die Nettoinvestitionen beispielsweise im Jahr 2005 bei CHF 21.9 Mio., 2007 bei CHF 7.1 Mio. und 2011 beim Höchstwert von CHF 23.2 Mio. In der Vergangenheit konnte man aufgrund von ausserordentlichen Abschreibungen ausgleichen, heute ist das nicht mehr möglich. Der Durchschnitt der Abschreibungen lag in der Vergangenheit bei CHF 11.2 Mio.

Zu Frage 2:

Hier möchte ich speziell erwähnen, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Abschreibungen durch Erträge refinanziert werden und den städtischen Steuerfuss nicht belasten. Es sind dies zum Beispiel die gebührenfinanzierten Bereiche und auch die Hochbauten für die Oberstufenschule Wädenswil. Das sind basierend auf der Jahresrechnung 2018 rund 16%, basierend auf dem Budget 2020 rund 18% der Abschreibungen, die durch Erträge refinanziert werden. In der Jahresrechnung wird dies auch ausgewiesen. Wenn wir also in Zukunft einen wesentlichen Teil der Investitionen in gebührenfinanzierte Bereiche machen, werden diese Abschreibungen den Steuerhaushalt nicht belasten.

Wie aus den weiteren Antworten entnommen werden kann, ist für Wädenswil weder die Bildung einer „finanzpolitischen Reserve“ noch die Möglichkeit von „Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben“ ein geeignetes finanzpolitisches Instrument. Beide Instrumente sind dazu da, grosse Schwankungen im Jahresergebnis auszugleichen und den Steuerfuss stabil zu halten. Auch machen diese Instrumente nur Sinn, wenn relevante Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden. Für Wädenswil wären es Ertragsüberschüsse in der Grössenordnung von CHF 10.0 Mio. pro Jahr. Die Bildung von finanzpolitischen Reserven ist nur zulässig, solange es zu keinem zusätzlichen Aufwandüberschuss im Budget führt. Ob eine Einlage in die finanzpolitische Reserve oder ein Ertragsüberschuss budgetiert wird, spielt grundsätzlich keine Rolle, da in beiden Varianten der dafür vorgesehene Betrag Ende Rechnungsjahr dem Eigenkapital zugeschlagen wird.

Aufgrund dieser Gegebenheiten sieht der Stadtrat keinen Bedarf diese finanzpolitischen Instrumente einzusetzen. Der Stadtrat hat aber mit dem FEP 2020-2023 beschlossen, das Investitionsvolumen im Steuerhaushalt auf durchschnittlich CHF 17.0 Mio. auf die nächsten paar Jahre zu begrenzen. Wie in der Vergangenheit müssen wir zukünftig haushälterisch mit dem Geld umgehen. Der Stadtrat hält an seinem Legislaturziel fest: „Wädenswil ist ein konkurrenzfähiger Standort dank ausgeglichenem Finanzhaushalt bei stabilem Steuerfuss.“

**Christian Gross, SP:** Dass die Antworten auf eine Interpellation zwei Wochen zu spät kommen, kann mal passieren und ist eigentlich nicht weiter erwähnenswert. Wenn sich der Stadtrat etwas mehr Zeit nimmt und dafür solide Antworten liefert, ist das sogar zu begrüssen.

Bei der vorliegenden Interpellation hat der Stadtrat die vorgeschriebene Frist überschritten, die Qualität der Antworten ist aber eher durchzogen. Ich danke für die eben erfolgten mündlichen Ausführungen. Viele der Fragen sind jedoch nur minimal beantwortet worden. So zum Beispiel die erste Frage, die Frage nach der Entwicklung der Abschreibungen in den nächsten Jahren. Der Stadtrat nennt da lediglich die bereits veröffentlichten Zahlen für die nächsten paar Jahre und schliesst mit „langfristig werden die Abschreibungen sich auf dem Niveau der jährlichen Investitionen einpendeln“. Dies ist quasi wörtlich dasselbe, wie ich es bei der Begründung der Interpellation bereits erwähnt habe. Für alles was zwischen 2023 und 2040 passiert, hat man nichts. Das finde ich schade.

Auch bei den weiteren Fragen haben die Antworten nicht wirklich mehr Substanz. Die zweite Frage will vom Stadtrat wissen, wie die steigenden Abschreibungen finanziert werden sollen. In der Antwort steht: „es bestünde einerseits die Möglichkeit durch mehr Ertrag (im Wesentlichen Steuern und Gebühren) und / oder weniger Aufwand ein besseres Jahresergebnis zu

erzielen“, daneben werden noch Entlastungen durch mögliche Zahlungen des Kantons erwähnt. Schade ist nicht nur, dass der Stadtrat eine wichtige Quelle, den Mehrwertausgleich, übersieht. Viel schlimmer ist, dass jegliche Zahlen fehlen. Wo glaubt der Stadtrat, weitere Leistungen streichen zu können? Wie viele Millionen soll das einbringen? Sieht der Stadtrat nach der aktuellen Legislatur die Notwendigkeit einer Steuerfusserhöhung? Ich bin mir nicht sicher, ob der Stadtrat keinen Plan hat, wie er die steigenden Abschreibungen finanzieren will, oder ob er den Plan dem Parlament gegenüber nicht verraten möchte. Ich finde beide Möglichkeiten ein bisschen bedenklich. Wir wissen, dass die Abschreibungen mittel- bis langfristig um rund CHF 10 Mio. pro Jahr steigen. Auf die Frage, woher diese Millionen kommen sollen, ob weitere Einnahmen benötigt werden oder die Ausgaben drastisch reduziert werden sollen, kennt man keine Antwort. Da habe ich etwas mehr erwartet als nur die Feststellung, die Einnahmen könnten erhöht oder die Ausgaben gesenkt werden. Ungenauer geht es wirklich nicht.

Wirklich besorgniserregend ist aber der allerletzte Teil der Antwort: „Der Stadtrat hat beschlossen, das Investitionsvolumen im Steuerhaushalt auf durchschnittlich CHF 17 Mio. pro Jahr zu begrenzen.“ Er sähe damit „eine zielführende Möglichkeit, die finanzielle Situation weiter zu verbessern.“ Entschuldigung? Weiter verbessern? Die Stadt verschuldet sich jedes Jahr um etliche Millionen und der Stadtrat schreibt von weiteren Verbesserungen, als ob jetzt schon alles gut wäre. Wieder bin ich mir ehrlich etwas unsicher, ob der Stadtrat die Situation nicht richtig wahrnimmt oder ob er sie lieber schön redet als zu handeln.

Insgesamt bin ich von den Antworten ziemlich enttäuscht. Eigentlich weiss ich nur etwas Neues. Dem Stadtrat werden lieber 20 Detailfragen gestellt, die ihm wenig Spielraum lassen, als zu hoffen, dass allgemeiner gehaltene Fragen zu sinnvolleren Antworten führen.

**Die Interpellation betreffend Finanzplanung gilt als erledigt und wird abgeschrieben.**

---

04.08.11

**10. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 26. September 2019, überwiesen am 25. November 2019, betreffend Klimaverträglichkeit der „Werkstadt ZÜRISSEE“; Beantwortung**

**Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser:** Die Interpellation betreffend Klimaverträglichkeit „Werkstadt ZÜRISSEE“ verlangt Auskunft über dieses Thema. Ergänzend zu den schriftlichen Antworten habe ich noch einige Bemerkungen abzugeben.

Der Stadtrat ist grundsätzlich überzeugt, dass er mit dem ganzen Projekt „Werkstadt ZÜRISSEE“ wie auch mit der Realisierung bzw. Umsetzung der Bauten wesentliches zum Thema Umwelt und Klima beigetragen hat. Würde heute auf diesem Areal ein Baumarkt oder ein Möbelhandelsgeschäft stehen, so wie es von mehreren Interessenten gewünscht worden ist, würden vielleicht die heute geschaffenen Arbeitsplätze vielleicht irgendwo in der Ostschweiz oder im Welschland stehen oder die Betriebe wären sonst irgendwohin abgewandert.

Die Absicht des Stadtrats ist gewesen, primär für unser Gewerbe und für weitere interessierte Unternehmungen aus der Region ein zahlbares Entwicklungsgebiet bereitzustellen.

Die Wärme- und Energieversorgung ist für den Stadtrat wichtig gewesen, aber vielleicht nicht die einzige und prioritäre Wichtigkeit.

In der Sitzung vom 18. Januar 2016 habe ich an dieser Stelle dem Parlament versprochen, dass sich der Stadtrat stark für einen Energie- bzw. Wärmeverbund einsetzen wird. Der Stadtrat wollte aber mit dem Verzicht auf einen „zwingenden“ Eintrag in den Bestimmungen zu so einem Verbund auch die Möglichkeit für eine andere alternative Variante der Wärmeversorgung offen lassen.

Mein Versprechen vom Januar 2016 ist doch zum grössten Teil erfüllt worden. Das sieht man bereits heute. Das gesamte Baufeld C und alle bereits bebauten Grundstücke im Bau-  
feld D werden durch einen privaten Holzschnitzel-Wärmeverbund versorgt. Dieser funktioniert ausgezeichnet und ist für die Vertragsparteien absolut wettbewerbsfähig.

Auch die noch nicht verkauften Parzellen könnten sich noch problemlos am bestehenden Wärmeverbund anschliessen. Damit würde dieser noch wirtschaftlicher. Diese Aussagen stammen von Rainer Bossert persönlich, dem Betreiber und Initiant des Wärmeverbunds, der realisiert worden ist.

Einzig das Baufeld A hat sich nicht dem Wärmeverbund angeschlossen. Es stellt sich die Frage nach dem Warum. Es sind drei Nutzungen vorgesehen:

- Eine Getränkefirma mit einem grossen Anteil an gekühlten oder nicht klimatisierten Flächen, dazu relativ wenig beheizte Flächen für die Administration.
- Das Kletterzentrum, mit viel Fläche für Sport und Fitness, nicht übermässig beheizt, da man sich dort bewegt, teilweise finden die Aktivitäten sogar an den Aussenwänden statt. Im Verlauf des nächsten Herbst kann dies festgestellt werden.
- Die Busgarage für 60 Zimmerberg-Busse ist ebenfalls wenig beheizt, da es keinen Sinn macht die Räumlichkeiten über Nacht auf 20 Grad zu heizen.

Sie sehen daraus Folgendes: Die relativ geringe Wärmeleistung für das Baufeld A kann ebenso umweltgerecht und nachhaltig bzw. CO<sub>2</sub>-neutral durch eine Wärmepumpe geliefert werden.

Natürlich könnte auf dem ganzen Areal noch mehr für die Umwelt gemacht werden. Eine PV-Anlage auf dem Dach hat der Stadtrat intensiv diskutiert. Uns ist es aber wichtiger gewesen, dass überhaupt Firmen ihren Sitz dorthin verlegen oder ihn in Wädenswil behalten. Eine PV-Anlage auf dem Dach kann jederzeit nachgerüstet werden. Eine solche Anlage ist nur für Betriebe wirtschaftlich, die einen entsprechend hohen Energie- bzw. Elektrizitätsverbrauch haben.

Zu den gestellten Fragen habe ich keine Ergänzungen mehr. Es scheint mir klar genug dargelegt zu sein. Jedoch erstaunen mich die Fragen der Grünen Partei. Ich frage mich, ob sie sich nicht einen neuen Berater suchen sollten. Ziel des aktuellen Beraters ist anscheinend, Unwahrheiten über die Bewilligungsbehörde und das Bauamt zu verbreiten und deren Arbeit

schlecht darzustellen. Denn in den Antworten sehen sie ganz klar, dass keine einzige Anlage mit fossilen Energieträgern bewilligt worden ist. Auch ist der bestehende Wärmeverbund problemlos in der Lage, die noch verbleibenden Baufelder mit Wärme zu versorgen. Es wird sogar nach weiteren Partnern in der Umgebung der „Werkstadt Züri-see“ gesucht. Die Einschätzung der Interpellanten ist deshalb wirklich falsch.

Ich hoffe, dass sie trotz allem mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden sind.

**Ulrich Reiter, Grüne:** Bravo, 100% erneuerbare Wärmeversorgung in der „Werkstadt Züri-see“, bereitgestellt durch einen engagierten Unternehmer, zu absolut konkurrenzfähigen Preisen, ohne Support durch die Stadt oder die Werke.

Moment, das heisst, weder hat die Stadt die Umsetzung des Wärmeverbunds durch planerische Massnahmen unterstützt, wie wir es beispielsweise allgemein im Postulat vom 2017 zur vermehrten Energieholznutzung gefordert haben. Der Stadtrat hat damals keinen Bedarf gesehen, Massnahmen zu ergreifen und mehr Energieholz in Wädenswil zu nutzen. Im Gegensatz dazu nimmt der Stadtrat jetzt das Postulat der SVP zum gleichen Thema an. Noch sind die Werke in irgendeiner Form an der zukünftigen Bereitstellung von Energie involviert, beispielsweise durch eine Beteiligung oder Umsetzung des Holzwärmeverbunds. Beides wären aber aus unserer Sicht wichtige Voraussetzungen für neue Geschäftstätigkeiten der Werke und das Erreichen des Energiestadt-Labels Gold, wenn wir dann endlich eine neue Energiestadtstrategie oder einen überarbeiteten Masterplan 2020+ bekommen.

Wichtig ist, dass in diesem Bereich als Stadt sehr viel mehr machbar wäre. Wenn die Stadtwerke in den umliegenden Regionen angesehen werden, mit der WWZ gesprochen wird oder wenn andere Städte angeschaut werden, haben diese eine klare Strategie im Bereich Wärmeversorgung, Wärmeverbund und vielfach auch im Bereich Seewasser. Eine Holz-schnitzelanlage macht für uns dort sind, wo hohe Temperaturen gebraucht werden, zum Beispiel im Industriebereich.

Dies sind alles Themen, die aus unserer Sicht in einer gesamten Energiestrategie angeschaut werden müssen. Nur weil ein engagierter Unternehmer in der Lage gewesen ist, die anderen Parteien durch seine Überzeugungskraft an einen Tisch zu bringen, ist es gelungen, die „Werkstadt Züri-see“ mit hundertprozentiger erneuerbarer Wärme zu versorgen. Wir haben uns vom Stadtrat mehr Support erwartet. In die gleiche Richtung zielt nun auch das Postulat der SVP ab, dass die Holzwärmeverbunde angeschaut werden. Es ist den Initianten zu verdanken, dass alles umgesetzt werden konnte und wir hoffen für die Zukunft, dass die Stadt engagiert ans Werk geht.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident André Zürrer wird ein Antrag auf Diskussion gestellt.)

### **Abstimmung über den Antrag zur Diskussion**

Der Rat stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu.

### **Die Diskussion ist eröffnet:**

**Sandy Bossert:** Ich will nicht, dass Ulrich Reiter mir die Worte in den Mund legt. Ja, es ist richtig, dass der mit der Holzschnitzelheizung mein Schwager ist. Ich mache ein Beispiel. Ein Wärmeverbund ab einer gewissen Grösse ist wirtschaftlich und muss nicht durch die Stadt unterstützt oder „supportet“ werden. Das von der SVP eingereichte Postulat gilt als Idee, dies zu prüfen, aber nicht, dass es gemacht werden und die Stadt Geld dafür aufwerfen muss. Das ist nämlich genau nicht unsere Energiepolitik. Energiepolitik muss rentieren und wirtschaftlich sein und es muss jemand sein, der es mit Herzblut macht. Bereits dazumal habe ich gesagt, dass Rainer Bossert aus allen Wolken gefallen ist, als er in der Zeitung darüber gelesen hat. Mit ihm ist im Voraus nicht gesprochen worden. Anstatt einen Schnellschuss zu machen, soll man sich zuerst erkundigen.

**Patrick Höhener, Grüne:** Ich sehe den Punkt von Sandy Bossert. Was jedoch Ulrich Reiter gesagt hat und wirklich wichtig ist, ist, dass die Werke sich nach einem neuen Betätigungsfeld umsehen müssen. Wärmeverbunde zu bauen könnte eine solche Möglichkeit sein, da mit Gas in Zukunft nicht mehr das grosse Geschäft zu machen ist. Ein weiterer wichtiger Punkt, Ulrich Reiter hat dies ebenfalls bereits erwähnt, ist, wie fest eine Stadt aktiv werden müsse. Die Werke haben ein Arbeitsgebiet bzw. Wirtschaftsfeld beackert, das sie über kurz oder lang so nicht behalten können. Es wäre innovativ, wenn sich die Werke darüber Gedanken machen würden, wo sie sich in Zukunft einbringen könnten. Das ist ein wichtiger Punkt und zugleich glaube ich, dass die Stadt, zu der die Werke gehören, sich aktiv Gedanken machen muss.

**Ulrich Reiter, Grüne:** Mir ist schon klar, dass es im Postulat um Rahmenbedingungen geht. Dies ist genau der Punkt. Es geht um zwei Sachen. Das eine sind die Werke, die Energie verkaufen wollen. In Zukunft Energie zu verkaufen wird nicht mehr über das Gas funktionieren. Da kann man mit ganz vielen Leuten reden. CO<sub>2</sub>-neutral bis 2050 ist eine Strategie von oben herunter, worüber diskutiert werden kann. Der zweite Punkt ist, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden für diese, die genau solche Projekte umsetzen wollen. Der Schwager von Sandy Bossert hätte es sehr viel einfacher gehabt, wenn die Stadt an die Säcke gegangen wäre und gesagt hätte, sie vergebe eine Konzession oder stelle auf diesem Gebiet Rahmenbedingungen auf, die es ermöglichen, dass ein solcher Wärmeverbund vorgängig bedient wird. Dann hätte er nicht so viel Aufwand gehabt, den Wärmeverbund abzusichern und wirtschaftliche Risiken einzugehen. Falls einer abgesprungen wäre, wäre es viel zu teuer gekommen, weil das Holz dann nicht mehr zu dem Preis bereitgestellt werden könnte. Solche Risiken können über Rahmenbedingungen abgedeckt werden und genau das erwarten wir von der Stadt. Es kann darüber diskutiert werden, ob die Werke selber oder ob Unternehmen in Wädenswil es in einem Contracting machen oder wie auch immer und es für die städtischen Liegenschaften anbieten, weil es günstiger kommt, als wenn die Stadt es selber machen würde. Dafür braucht es aber eine Gesamtstrategie, sonst funktioniert es nicht.

**Stadtrat Werke Ernst (Grübi) Brupbacher:** Ich höre immer wieder das Wort Wärmestrategie. Wir sind bereits seit über einem Jahr an einer solchen Strategie und sind noch nicht ganz fertig. Im ersten Halbjahr 2020 wird die Wärmestrategie dem Stadtrat präsentiert.

Wenn der Stadtrat damit einverstanden ist, wird sie auch dem Gemeinderat vorgestellt. Wir sind schon lange daran und warten nicht auf euch.

**Angelo Minutella, GLP:** Als Wiederholung zum Budget des letzten Jahres, das bewilligt worden ist: Dort ist für die Wärmestrategie eine zusätzliche Stelle bewilligt worden.

**Die Interpellation betreffend Klimaverträglichkeit der „Werkstadt ZÜRSEE“ gilt als erledigt und wird abgeschrieben.**

---

04.09.30

**11. Interpellation der FDP-/GLP-Fraktion, vom 28. August 2019, überwiesen am 30. September 2019, betreffend Pflanzenschutzmittel; Beantwortung**

**Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser:** Mit dieser Interpellation verlangt die FDP/GLP-Fraktion Auskunft über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durch Mitarbeitende der Stadt Wädenswil. Ergänzend zu den Antworten des Stadtrats habe ich noch ein paar Bemerkungen.

Natürlich fühle ich mich persönlich als Landwirt etwas gereizt, die Antworten zu begründen. Ich hoffe, sie verzeihen mir das. Das Thema Pflanzenschutzmittel wird durch die Medien teilweise einseitig und nicht immer ganz korrekt dargestellt. Es ist zu einem regelrechten Medienspektakel worden. Für mich ist dabei die Frage ganz wichtig, was ist wirklich verboten und Tatsache und was wird einfach durch die Medien und durch extreme Meinungen verbreitet. Jedes einzelne Pflanzenschutzmittel wird im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) geprüft und einzeln bewilligt, und zwar für jeden Hersteller separat. So lautet zum Beispiel für Glyphosat, das in der Interpellation Thema ist, die offizielle Position des BLW heute wie folgt: „Glyphosat ist in der Schweiz und in Europa nicht als karzinogen eingestuft.“ Auch in der EU gilt nach wie vor die gleiche Beurteilung. Vor den Gerichten in Brüssel streiten sich nun die Anwälte und Interessenvertreter darüber.

Zum zweiten Medienspektakel Chlorothalonil, das nicht Inhalt der Interpellation ist. Da Planen und Bauen keine Kartoffeln anbaut, wird es auch nicht angewendet. Zum Thema Chlorothalonil will ich aber noch ein paar Sätze sagen. Dieser Wirkstoff ist anfangs der 70-er Jahre bewilligt und in all diesen Jahren legal durch Kartoffelbauern in der ganzen Schweiz angewendet worden. Heute, 50 Jahre, später ist man offensichtlich gescheitert geworden und nach einer Überprüfung ist dieser Wirkstoff nun verboten. Kein Bauer hat mit dieser Tatsache ein Problem, ich schon gar nicht. Aber ich ärgere mich darüber, dass jetzt der Bauer, der Anwender, an den Pranger gestellt wird. Die Bewilligungsbehörde, die das Mittel bewilligt und geprüft hat, ist eigentlich an dieser Misere schuld. Diese müssen dafür aber nicht büssen oder haben sie schon einmal in den Medien gelesen, dass das BLW schuld am verseuchten Trinkwasser sei?

Nun zurück zur Interpellation, ansonsten verhasple ich mich noch. Die Mitarbeitenden des Werkhofs pflanzen keine Kartoffeln an. Aber sie sind verantwortlich für die Attraktivität des Stadtbilds, für den Unterhalt der Grünanlagen sowie unter anderem auch für die Sportplätze.

Die Details können sie in der schriftlichen Antwort lesen. Wichtig ist dabei, dass die Unterhaltsdienste von Planen und Bauen nicht zwingend die erwähnten Vorschriften der WBF-Verordnung anwenden müssen. Sie machen es jedoch, mindestens teilweise, freiwillig. Sie wenden die Mittel an, dort wo es nötig ist. Sie arbeiten wirtschaftlich, effizient und vernünftig, wie es vom Stadtrat und vom Gemeinderat verlangt wird.

Zu den weiteren Antworten habe ich keine Ergänzungen. Ich hoffe, dass sie darum mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Cornelia Dätwyler, FDP:** Ich möchte mich im Namen der Fraktion beim Stadtrat für die detaillierte Beantwortung der Fragen bedanken. Die Stadt beabsichtigt, ab 2020 den Einsatz aller Pflanzenschutzmittel detaillierter zu erfassen, um anhand von konkreten Zahlen allfällige Massnahmen zu definieren. Das ist in Ordnung, aber nur mit der Dokumentation des Pflanzenschutzmitteleinsatzes wird noch kein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Enttäuschend ist, dass der Antwort des Stadtrats kein Willen entnommen werden kann, kreativ nach konkreten Lösungsansätzen zu suchen, wie der Gifteinsatz reduziert werden könnte. Er betont, dass die Erwartungen der Bevölkerung und der Nutzer der betroffenen Grünflächen den Ausschlag für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln geben würden. Diese Haltung mag da und dort sicher ihre Berechtigung haben. Die Klimafrage und der Umweltschutz nehmen heute bei der Bevölkerung aber einen massiv höheren Stellenwert ein. Gerade unter diesem Aspekt wäre es zum Beispiel eine Überlegung wert gewesen, ob sich die Erwartungen der Stadtbevölkerung an klinisch gepflegten Grünflächen nicht geändert haben.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident André Zürrer wird ein Antrag auf Diskussion gestellt.)

#### **Abstimmung über den Antrag zur Diskussion**

Der Rat stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu.

**Patrick Höhener, Grüne:** Bei der Frage drei, wo es darum geht, ob die Stadt Glyphosat verwendet, hat der Stadtrat geantwortet, dass die Unterhaltsdienste vereinzelt noch einen Restbestand von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat verwendet. Wir reden hier nicht von Restbeständen von Kartonverpackungen oder Glasflaschen, sondern von giftigen Substanzen. Ich wünsche mir, wenn noch giftige Substanzen vorhanden sind, auch wenn es nur Restbestände sind, dass diese nicht mehr eingesetzt werden, egal ob es Herbizide oder Fungizide sind. Ob der Einsatz von Herbiziden auf sogenannten belebten Böden, also auf Böden, die nicht befestigt und mit einer Humusschicht versehen sind, langfristig wirklich unbedenklich ist, darf aus gutem Grund angezweifelt werden.

Heini Hauser hat selber von den Medien gesprochen. Auch ich beziehe mich auf die Medien. In den letzten paar Wochen konnte man im Fernsehen und Radio hören, dass die Trinkwasserqualität im Mittel- und Seeland bedenklich ist. In einem dieser Berichte im Regionaljournal Aargau Solothurn vom 28. Januar 2020 hat Martin Kohler, Kantonschemiker des Kantons Solothurn, gesprochen. Ihm ist die Frage gestellt worden, wie wahrscheinlich es ist, dass in den nächsten Jahren immer mehr Stoffe im Trinkwasser als giftig eingestuft werden.

Seine Antwort ist gewesen, dass die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist. Seit 2005 sind 146 Pestizide verboten worden. Das heisst, dass in den letzten 15 Jahren etwa 10 Produkte pro Jahr verboten worden sind. Das ist eine enorme Menge. Wenn wir heute wissen, dass dieses und jenes noch erlaubt sind, kann davon ausgegangen werden, dass in Zukunft noch weitere Produkte dazukommen und verboten werden. Ich will damit sagen, dass es sich lohnt, weiter zu gehen als aktuell erlaubt ist. Ziemlich sicher ist das, was heute erlaubt ist bzw. einiges davon, in ein paar Jahren bereits nicht mehr erlaubt. Aus dieser Sicht wäre eine gewisse Weitsicht wünschenswert.

Die Schweiz rühmt sich mit ihrem guten Trinkwasser und dass wir aus jedem Brunnen in der Schweiz gutes Wasser trinken können. In der heutigen Zeit muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Qualität nicht mehr gewährleistet ist. Aus allen Berichten kann herausgelesen werden, dass wenn die Lebensmittelgrenzwerte nicht mehr eingehalten werden, es unheimlich teuer wird. Die Wasseraufbereitung, die wir uns eigentlich sparen könnten, ist überhaupt nicht ökologisch, extrem energieintensiv und sehr teuer, dies zu einem Zeitpunkt, in dem versucht wird, keine Kosten zu verursachen. „Aus den Augen, aus dem Sinn“ funktioniert nicht. Beim Meer haben wir auch gemeint, dass alles was wir hineinwerfen weg ist. Aber heute essen wir es wieder. Beim Trinkwasser ist es genauso.

**Gabi Bachmann, EVP:** Uns von der EVP-Fraktion fehlt in der Interpellation eine Frage. Wir wünschen uns sehr, dass auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ganz verzichtet wird. Die Frage ist, was dieser Verzicht kostet. Diese Frage fehlt in der Interpellation. Ein Verzicht kann gerne gewünscht werden, nur muss dieser auch jemand bezahlen. In der Landwirtschaft bedeutet eine Umstellung auf Bio im Grünland einen Arbeitsmehraufwand von 20%. Ich weiss nicht, wie es mit städtischem Grünland ist. Wahrscheinlich nicht ganz so. Aber es gibt sicher viel mehr Arbeit und es wird für die Personen intensiver. Uns würde das nicht stören. Die FDP/GLP-Fraktion will sicher auch wissen, wie viel das kostet.

**Sandy Bossert, SVP:** Ich kann das, was über das Trinkwasser gesagt worden ist, nicht einfach so stehen lassen. Auch wenn Patrick Höhener darüber viel in den Medien gelesen oder im Radio gehört hat. Die Grenzwerte werden plötzlich überschritten, da diese teilweise hundertmal tiefer angesetzt worden sind. Das wird nicht kommuniziert. Wenn beim AWEL nachfragt wird, wird einem dort gesagt, dass es richtig ist, dass die Grenzwerte herabgesetzt worden sind. Auch heute noch kann in der Schweiz aus jedem Wasserhahn oder Brunnen ohne Probleme Wasser getrunken werden. Mich nimmt Wunder bzw. es wäre sicher spannend, wenn das importierte Wasser einmal untersucht würde. Pestizide und Fungizide werden in der Landwirtschaft nicht einfach für lustig eingesetzt, sondern damit es keinen hundertprozentigen Ernteausfall gibt. Alle wollen Essen, auch wenn es nass ist oder der Pilz kommt. Wie Heini Hauser bereits erwähnt hat, wird einfach auf die Landwirtschaft geschossen. Die Landwirte probieren etwas zu produzieren, ob es Bio oder konventionell ist. Jedoch nehmen wir nicht einfach so die Feldspritze in die Hand. Zudem darf ein Bauer diese Mittel nur ausbringen, wenn er die entsprechende Ausbildung hat und Platz hat, die Feldspritze zu reinigen. Spritzmittel ist sehr teuer und wird gezielt eingesetzt. Bei einem Fussballrasen will man jedoch einfach einen schönen kurzen Rasen haben, damit alle mit Turnschuhen herum-springen können.

**Claudia Bühlmann, Grüne:** Ich will das Kapitel mit etwas beenden, das mir in der Antwort gefehlt hat. Es ist gesagt worden, dass versucht wird, weniger zu spritzen. Ich finde es aber wichtig, wie Patrick Höhener gesagt hat, generell auf das Spritzen zu verzichten. Vielleicht kostet es mehr, aber vielleicht auch nicht. „Stadt Neu Land“ hat gezeigt, dass mehr Vielfalt gewünscht wird, Biodiversität ist dabei als grösster Begriff herausgekommen. Vielleicht müssen wir auch wegkommen vom Parkgedanken oder der Sauberkeit. Vielleicht muss gar nicht alles bekämpft werden oder nur ein Teil davon. Mir persönlich hat gefehlt, dass wenigstens versucht wird, von den Pestiziden wegzukommen, dort wo es möglich ist.

**Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser:** Es gibt auch Personen, die im Rosenmattpark ein schönes Rosenbeet wollen. Die Leute erwarten schöne Rosen, die nicht mit Mehlnaht befallen sind. Es gibt viele die denken wie Claudia Bühlmann, aber leider nicht alle. Wir sind Stadträte für alle Wädenswilerinnen und Wädenswiler. Gewisse Sachen setzen wir um, aber überall geht es vielleicht nicht.

**Claudia Bühlmann, Grüne:** Bei den 120-jährigen Rosenstöcken soll geschaut werden, dass es resistente Sorten gibt.

**Die Interpellation betreffend Pflanzenschutzmittel gilt als erledigt und wird abgeschrieben.**

---

06.03.01

## **12. Einbürgerungen:**

Gegen die von der Bürgerrechtskommission beantragten 17 Einbürgerungen gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. Somit wird ihnen unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt.

**Gemeinderatspräsident André Zürcher:** Mit der Zustimmung durch den Gemeinderat haben unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton alle heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben. Herzliche Gratulation Ihnen alle. Ich bitte die eingebürgerten Personen, dass sie doch von den neuen Rechten Gebrauch machen und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen. Der Stadtrat führt zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Dazu sind sie herzlich eingeladen. Sie werden in absehbarer Zeit entsprechende Post erhalten. Die eingebürgerten Personen bitte ich nach der Sitzung noch kurz nach vorne an den Tisch zu kommen. Ihnen wird ein kleines Präsent überreicht.

**(Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf entsprechende Frage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.)**

(Gemeinderatspräsident André Zürcher schliesst die Sitzung.)